

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft 4793 Teilrevision Steuerreglement

Ausgangslage

Das Büro des Einwohnerrates hat an seiner Sitzung vom 25. August 2025 beschlossen, das Geschäft 4793 «Teilrevision Steuerreglement» an die FIREKO überwiesen, mit der Bitte einen Bericht abzuhandeln.

Die Kommission ist sich bewusst, dass gemäss dem Geschäftsreglement des Einwohner-rates des Einwohnerrates §25 die Kommission für Sicherheit und Dienste über dieses Geschäft berichten sollte. Das Einwohnerratsbüro folgte allerdings der Empfehlung des Gemeinderates das Geschäft der FIREKO zu überweisen, da das Geschäft finanzrelevant sei.

Das Postulat 4680 *Kompetenzgerechte Aufgabenteilung I Steuerveranlagungen* wurde vom Gemeinderat am 27. Mai 2025 beantwortet und die Vergabe der Steuerveranlagung an den Kanton wurde als sinnvoll erachtet, weshalb die Teilrevision des Steuerreglements in die Wege geleitet wurde.

Beratung in der Kommission

Die FIREKO besprach das Geschäft am 15. September 2025 und übergab seine Fragen an die Verwaltung, um am 22. September 2025 die Schlussbesprechung durchzuführen.

Die folgenden Punkte wurden von der Kommission als gegeben angenommen

- Der Kanton stellt ein Muster für das Steuerreglement als auch eine Leistungsvereinbarung zur Verfügung.
- Das vorgestellte Reglement wurde bereits vom Kanton vorgeprüft und die nötigen Anpassungen sind bereits Teil der Vorlage.
- Der Entscheid die Steuerveranlagung an den Kanton zu übertragen ist aufgrund des Postulates 4680 als vom Einwohnerrat akzeptiert anzusehen.

Die folgenden Punkte wurden vertieft diskutiert:

- Übertragung des Steuerbezugs an den Kanton:
die Kommission kann der Überlegung den Bezug, statt nur die Veranlagung an den Kanton zu übertragen nachvollziehen und stimmt diesen Überlegungen zu.

- Zahlungsabkommen:
mit der Übertragung des Bezugs wird auch die Vereinbarung von Zahlungsabkommen an den Kanton delegiert. Die Gemeinde vergibt damit ihren aktuell vorhandenen Einfluss in Härtefällen sinnvolle Abkommen zu schliessen.
- Musterreglement:
Das Musterreglement wurde bei der Anpassung des Steuerreglements vollständig berücksichtigt.
- Übergangsbestimmungen:
Einige Mitglieder vermissen Übergangsbestimmungen zu Abarbeitung von Restanzen auf Seiten Gemeinde nach dem Stichdatum 1.1.2027. Laut Abklärungen mit der Gemeinde sind diese aber nicht nötig, da materiell und vom Prozess her sich das Recht nicht ändert. Es ändert sich einzig, wer (Gemeinde oder Kanton) für Veranlagung und Bezug zuständig ist.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton bereits für viele Gemeinden die Veranlagung und den Steuerbezug erfolgreich erledigt und deren Reglemente alle sehr nah dem Musterreglement folgen, stärkt das Vertrauen in die aktuelle Vorlage.

Die Kommission hat daher keine Einwände mit der vorgeschlagenen Teilrevision.

Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat

1. mit 5 Ja, 0 Nein, und 0 Enthaltungen die Teilrevision des Steuerreglements zu beschliessen

Der Präsident



Mark Aellen-Rumo

Der Vizepräsident



Christian Jucker

Am Beschluss im Zirkulationsverfahren vom 22. September 2025 haben teilgenommen:

Mark Aellen-Rumo, René Amstutz, Lea Butscher, Tatjana Despotovic-Pavlovic, Christian Jucker, Louis Seifried, Henry Vogt